Düsseldorfer Zeitung.

№ 307. Freitag den 5. November. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (der Tod Dahlmann's; das neue Wechselrecht). Köln (Eröffnung des neuen Justizjahres). Meurs (Flucht eines Wucherers). Dresden (der Postkongreß; Näheres über den Mord und Selbstmord). Frankfurt (die Ereignisse in der Schweiz). Mannheim (Verhaftung; Mad. Cohen und Stud. Blind).
Oestreich. Wien (die Opposition der böhmischen Magnaten).
Frankreich. Paris (Parmentier; Pellapra; Teste; Guizot und Bouvelier).
Großbrittanien. London (Falliments; neue Mordthaten in irischen Grafschaften).
Spanien. Madrid (Näheres über die letzten Ereignisse.).
Belgien. Brüssel (Organisation von Arbeiten).
Italien. Florenz (gefährlicher Volkauflauf).
Schweiz. Luzern (Manifest der sieben Stände; allgemeiner Kriegsstand). Bern (Neuenburg soll militärisch besetzt werden; Modilisirung der Reserven und Landwehr). Von der Aar (Neuenburgs Neutralität angefochten). Zürich (die eidg. Ztg. erscheint nicht mehr). Aus dem Kanton Waadt (mitten im Kriegsgetümmel).

Amtliche Nachrichten.

Der Staats-Prokurator Dr. Heimsoeth zu Köln ist zum General-Advokaten bei dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe ernannt worden.

Das dem Mechanikus Kraeckwitz zu Anclam unterm 7. Juli 1846 ertheilte Patent auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben worden.

Dem Mechaniker Kessels zu Aachen ist unterm 30. Oktober 1847 ein Patent auf eine Dampfkesselfeuerung, insoweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 30. Oktober. Verschiedene Zeitungen haben der Krankheit des wegen Theilnahme an der polnischen Verschwörung unter Anklagestand versetzten und nach seiner Vernehmung in der gerichtlichen Untersuchung der Haft vorläufig entlassenen Kandidaten Dahlmann erwähnt. Zur richtigen Beurtheilung dieser Angelegenheit wird die Kenntniß der Erklärung beitragen, welche der Arzt des in der hiesigen Strafanstalt eingerichteten Untersuchungs-Gefängnisses über die Krankheit des ꝛc. Dahlmann abgegeben hat. Diese Erklärung lautet dahin: „Der ꝛc. Dahlmann leidet an der tuberculösen Lungenschwindsucht, welche in Folge einer wahrscheinlich angebornen Anlage durch seine frühere, notorisch ausschweifende Lebensweise, namentlich durch mehrjährigen abusus spirituosorum, den er im Gefängniß zu Posen fortgesetzt haben soll, zur Entwickelung gekommen ist. Wenn dieselbe auch durch seine Haft befördert seyn mag, so ist im hiesigen Staatsgefängniß Alles geschehen, was sein Krankheitszustand nur irgend verlangte. Der Kranke ist in einer Krankenzelle ärztlich behandelt und hier mit seiner Pflege stets so zufrieden gewesen, daß es längerer Ueberredung bedurfte, ihn zum Uebertritt in ein Krankenhaus zu bewegen. Am 21. Juni d. J. hat er sich endlich dazu entschlossen und in der Abtheilung der Charite für Kranke höherer Stände, in der Ziegelstraße Nr. 6, ein eigenes Zimmer bewohnt und neben der Erlaubniß, nach Verordnung der Aerzte Spaziergänge in freier Luft zu machen, jede nur mögliche ärztliche Pflege genossen. Die Reise nach Posen in der schlechten Jahreszeit hat Patient gegen den ausdrücklichen Rath seiner Aerzte unternommen.

Berlin, den 26. Oktober 1847.

(gez.) Dr. Petri.

— Die Berathungen über das beabsichtigte allgemeine deutsche Wechselgesetz sollen lebhaft fortgesetzt werden und dabei viele höchst interessante Debatten stattfinden. So trefflich auch der preußische Entwurf in vieler Hinsicht ist, will man doch in manchen Bestimmungen die hinreichende Festhaltung des praktischen Gesichtspunktes vermissen, welcher freilich eine Hauptsache seyn dürfte. So treten Viele manchen ganz angemessenen Bemerkungen in der kleinen Schrift von L. Lipke über den Entwurf bei, vorzüglich auch in dem Wunsche, daß es auch künftig gestattet werden möge, daß Personen mit kaufmännischen Rechten Wechsel an den Briefs-Inhaber ausstellen dürfen. Am wenigsten dürfte es praktisch seyn, die Ausstellung solcher Wechsel mit Strafe zu bedrohen. Eben so möchte es nicht rathsam seyn, den Grundsatz festzuhalten, daß der auf eine geringere Summe acceptirte Wechsel einem solchen gleich geachtet werden soll, dessen Annahme gänzlich verweigert ist. Die Aufhebung der Noth-Adressen dürfte sich gar nicht rechtfertigen. Vorzüglich die Abgeordneten Hamburgs und Bremens sollen sich sehr entschieden über diese Punkte wenigstens schon vorläufig ausgesprochen haben, und es ist zu hoffen, daß sie den praktischen Gesichtspunkt mit Energie verfechten werden. (V. Z.)

Köln, vom 3. Nov. Heute hatte die feierliche Wiedereröffnung des Appellations-Gerichtshofes statt. Der Hof erschien, den ersten Präsidenten, Herrn Geheimen Ober-Justizrath Schwarz, an der Spitze, und nachdem die Mitglieder ihre Sitze eingenommen, erhob sich der General-Prokurator, Herr Geheime Justizrath Nicolovius, zu einem kurzen Vortrage, aus dem wir uns beschränken, als von allgemeinerem Interesse Folgendes hervorzuheben: Er verbreitete sich über die Justizpflege der Provinz im Allgemeinen, bemerkte, daß die Geschäfte sich bei allen Gerichten vermehrt, vornehmlich im Bezirke des hiesigen Land- und Handelsgerichtes, wo ein solches Uebermaß von Sachen vorhanden, daß Abhülfe dringend nöthig sey. Hinsichtlich der Criminal-Justiz erwähnte er des Gnadenaktes vom 15. Okt., der sehr viele Personen außer Verfolgung entweder setzen werde oder bereits gesetzt habe. Er ging hiervon auf den Strafgesetzentwurf über, welcher fortwährend der Berathung unterworfen sey; die in dieser Beziehung laut gewordenen Besorgnisse seyen durchaus unbegründet; die herrlichsten Rechts-Institutionen unserer Provinz würden keine Beeinträchtigung erleiden, nur das materielle Recht werde nothwendigen Aenderungen unterworfen werden; endlich gedachte derselbe des Verlustes, welchen die Provinz durch den Tod des Justizrathes Holthof erlitten habe. Nachdem der Herr General-Prokurator seinen Vortrag beendet, hielt der erste Präsident, Herr Schwarz, die übliche Anrede an die Advokaten, wobei er sie, in Anerkennung ihrer Verdienste, an ihre Pflicht erinnerte. (K. Z.)

†* Meurs, vom 1. Nov. Die hiesige Gegend ist nicht wenig überrascht worden durch die Flucht eines unserer Wucherer, der bereits von London aus angezeigt hat, daß er dort glücklich angekommen sey. Dieser Mann war seit Jahr und Tag als Wucherer in unserer Gegend bekannt und obgleich er selbst ohne Mittel war, fanden sich andere Leute ein, welche ihm solche verschafften und es ihm dadurch möglich machten, jedes Wuchergeschäft mit unseren Bauern abzuschließen, wofür Manchem dann ein Theil des sogenannten Honorars zugefallen seyn mag. Seit dem 1. Sept. war der in Rede stehende Wucherer, der durch sein schnelles, gutes Fortkommen Alles in Erstaunen gesetzt, ziemlich überwiesen, unsere Bauern über's Ohr gehauen zu haben und unterm 9. desselben Monats hatte er eine Quittung unterschreiben müssen, die mit der von seiner Hand geschriebenen, aber von dem Bauer verworfenen Rechnung den Wucher feststellte. Einige Tage später ging ihm ein anderer Bauer zu Leibe, der für 375 Thlr. auf fünf Monate nur 45 Thlr. hatte zahlen müssen. Da der Wucherer nicht ohne Grund befürchtete, daß Jemand hinter dem Bauer säße und diesen instruirt habe; so gab er aus Furcht, denuncirt zu werden, einen Schein ab, worin er erklärte, von dem Bauer 34 Thlr. 18 Sgr. — so viel hatte er nämlich an Zinsen zuviel genommen — empfangen zu haben. Auf diesen Schein hin klagte der Bauer den Wucherer beim hiesigen Friedensgerichte ein, nachdem er und Andere ihn bereits beim Oberprokurator denuncirt hatten. Die Sache wurde vor dem Friedensgerichte unter großem Andrange des Publikums in mehreren Sitzungen verhandelt und bevor noch das Urtheil gesprochen, war der Verklagte durchgegangen. Die Gerichtsverhandlung hatte manches Interessante, so unter Anderm wurde vom Verklagten ein Zeuge vorgebracht, dessen Zeugniß aber vom Gerichte verworfen wurde, unter Anderm auch sich herausstellte, daß der Verklagte ihm 10 Thlr. Honorar geschenkt hatte für Bemühungen resp. Besorgung des Kapitals, d. h. Ziehung eines Wechsels auf . . . . in Crefeld. Aber der Zeuge hatte dies Geld in aller Unschuld angenommen, weshalb er's nach gefälltem, richterlichem Spruche dem Bauer, der es von ihm zurückverlangte, nicht nur freiwillig zurückgab, sondern diesem auch noch extra zwei Thlr. schenkte, wogegen der Bauer schriftlich erklären mußte, daß er auf alle Rechte gegen seine Person verzichte!! Nachdem der Wucherer ausgekniffen und vielleicht einige Tausend Thaler Reisegeld mitgenommen, um sich in den Urwäldern Nordamerika's anzusiedeln, nachdem er Weib und Kind verlassen hat, kommen seine Schandthaten erst recht ans Tageslicht. Denn unsere ganze Gegend ist übersäet mit falschen Wechseln, die selbst in Elberfeld und Aachen an Mann gebracht seyn sollen. Einer, der die 375 Thlr. besorgte, soll für 1450 Thlr. falsche Wechsel in der Tasche haben und mag der Betrag sämmtlicher falscher Papiere, der sich erst in den nächsten Tagen feststellen läßt, mehrere Tausend Thaler betragen. Schon vor einigen Wochen war es im Publikum bekannt, daß falsche Wechsel ausgestellt seyn sollten und würden wir dies ziemlich begründete Gerücht sofort zur Anzeige gebracht haben, wenn wir dazu amtlich verpflichtet gewesen wären oder wenn wir nicht Erfahrungen gemacht hätten, daß man zuweilen es laufen lassen muß, wie's gewisse Herren gerade für gut finden, will man nicht Gefahr laufen, selbst eingesteckt zu werden. — Fragen wir nun, was die weitere Folge der Flucht seyn wird, so liegt die Antwort sehr nahe, nämlich eine Masse von Prozessen, die um so verwickelter seyn werden, als die verschiedenen Unterschriften täuschend nachgemacht seyn sollen. Dazu kommt noch, daß Mancher in blanco acceptirt hat, ohne einen Pfennig erhalten zu haben und daß diese Papiere später ausgefüllt und in Circulation gesetzt worden sind. Diese Leute müssen ihren Leicht-

Gutta Percha.

Der forschende und betriebsame Geist der Engländer hat in jüngster Zeit uns wieder ein Produkt zugeführt, das originell in jeder Beziehung, eine eben so wichtige Stellung im Handel, wie in der Industrie in sich vereinigen wird. Es ist dies die Gutta Percha, (sprich Pertscha) ein Produkt aus dem Safte, dem Stamme und der Rinde eines Indischen Baumes, welches das Leder ersetzen soll, und in vielen Beziehungen sogar diesem bei Weitem vorzuziehen ist.

Biegsam, fest und dennoch gehörig elastisch, hat die Gutta Percha noch das Angenehme, durchaus wasserdicht zu seyn, welche Eigenschaft sie zu vielen industriellen Anwendungen geschickt macht. Mehrere wissenschaftliche Blätter haben diesen neuen Stoff schon zum Gegenstande einer Besprechung gemacht, da die Sache selbst aber zu neu und noch zu sehr in den Schleier des Geheimnisses eingehüllt ist, welches Dunkel die Engländer stets so lange wie möglich gegen uns Deutsche zu erhalten suchen, so konnten die näheren Mittheilungen darüber auch nur oberflächlich seyn. Genauer in der Sache eingegangen erlaubt sich Referent, das mitzutheilen, was er bis jetzt über diesen Gegenstand ermittelt, fest überzeugt, daß dies bei der hohen Wichtigkeit desselben vielfaches Interesse haben wird.

Die Gutta Percha wurde 1842 von einem Schotten W. Montgomerie in Singapore, zufällig gefunden, indem er dort einen Bauer erblickte, dessen Spatenstiel aus diesem Holze angefertigt war. Das Nützliche dieses Holzes mit scharfem Auge erkennend, ließ er sich die Bäume zeigen, von denen der Stiel abgeschnitten, fand viele derselben, die der mitreisende Botaniker Thomas Lobb, als zum Geschlecht der Sapotaceen (Genus Bassia) gehörig, erklärte. Die Bäume haben häufig 3 — 4 Fuß im Durchmesser, werden 100 — 150 Jahre alt, bekommen eine weiße Blume und tragen nachher süße, birnartige Früchte. Man findet sie nicht allein in großer Anzahl in Singapore, sondern auch auf Mallaka und Borneo, und kommen sie in Blöcken von 40 — 50 Pfd. zersägt, als Rohstoff in den Handel.

Die Gutta Percha hat eine gelblich rothe Farbe, ist ohne Geschmack, und riecht beinahe Kautschukartig, löst sich in ätherischen Oelen und theilweise in Aether auf, ist aber unempfindlich gegen Wasser, Alkohol und Petroleum. Sie schmilzt bei einer Temperatur von ungefähr 248 Grad Fahrenheit, brennt mit einer gelben Flamme, macht vielen Rauch, und liefert destillirt ein ätherisches Oel, das mit dem des Kautschuks beinahe gleiche Eigenschaften besitzt. In gewöhnlicher Temperatur hart und zähe, wird die Gutta Percha in heißen Wasserdämpfen weich, aber nicht klebrig, in welchem Zustande man sie formt und erkalten läßt. Nach dem Erkalten verändert sie ihre Form nicht mehr, eine Eigenschaft, die sie zu vielen Zwecken tauglich macht. Wiederholt man das Erweichen in heißen Dämpfen oftmals, so wird das Produkt so hart, daß es auf der Drehbank bearbeitet werden kann, und liefert alsdann statt des Leders, schöne Knöpfe, Hefte zu Messer, Spazierstöcke, Dosen, Bilderrahmen u. s. w. Mit Talg oder Wachs gemischt, bildet die Gutta Percha einen wasserdichten Firniß, und vereinigt man sie mit Kautschuk, so lassen sich herrliche Matratzen, Sattelüberzüge, Gürtel u. s. w. herstellen.

Bis jetzt haben wir die Anwendung dieses neuen vegetabilischen Leders, besonders praktisch, als Triebriemen oder Laufbänder für Maschinen, breit sowohl wie rund, kennen gelernt, eben so zu Feuereimern und Spritzenschläuchen, welche letztere noch den Vorzug haben, ohne Naht zu seyn, und sich nicht zu erhärten. Selbst die Mediziner bedienen sich schon der Streifen von Gutta Percha, um bei Knochenbrüchen Verbände damit anzulegen, und zwar mit glücklichem Erfolge. Auch Schuhsohlen sind bereits von diesem interessanten Stoffe angefertigt worden, die sich wie gewöhnliche Ledersohlen, an das Oberleder, entweder annähen, oder mit Holzstiften befestigen lassen.

§ Buntes.

Die höchste Glückseligkeit dieser Welt ist entweder glücklich seyn — oder sich glücklich dünken.

* * *

Seneka sagt: Derjenige ist glücklich, der keinen andern um sich sieht, mit dem er tauschen möchte.

* * *

Es gibt Gerichte, die nicht mehr daran glauben, daß es Zauberer gibt. — Richten sie einen Solchen, so bestrafen sie ihn nicht als einen Zauberer, sondern als einen Schelm.

sinn oder ihre Unwissenheit hart büßen. Aber es liegen noch andere Thatsachen vor, über die man weinen möchte. Eine strenge gerichtliche Untersuchung möchte vielleicht nachweisen, ob und in wie fern der Eine oder Andere bei all den fluchwürdigen Unternehmungen des Wucherers betheiligt gewesen ist. —— Von der Schrift: „Der Wucher" erscheint in diesen Tagen bei F. Delle die vierte, stark vermehrte Auflage, die wir auch in Düsseldorf gerne verbreitet sehen möchten, wo der Wucher nicht weniger grasirt als bei uns. Vielleicht nehmen wir nächstens Veranlassung, bei einigen dieser Herren einmal anzuklopfen, indem wir uns zur Bekämpfung derselben mit mehreren dortigen Freunden in Verbindung gesetzt haben. Auch im Bergischen treiben die Wucherer ihr teufelisches Wesen und wenn deren Verfolgung, wie bei uns, betrieben wird, dann wird ihr Reich bald zu Ende seyn. Man braucht den Leuten nur ein Mal gesagt zu haben, wie sie den Wucherer beim Oberprokurator anzeigen, dann sagt's bald Einer dem Andern und in einigen Wochen ist die Treibjagd auf die Wucherer in vollem Gange. Darum, wo man nur kann, auf die Wucherer losgegangen, die mehr Elend über unser Land gebracht haben und bringen, als dies ein Jahr großer Theurung vermag. Der da nicht blind ist, thue die Augen auf und er wird schaudern vor den Jammerbildern, die aller Orts die Wucherer anklagen und auch uns, daß wir geschwiegen zu all diesen Niederträchtigkeiten.

Dresden, vom 30. Oktober. Der hier versammelte Postkongreß hat, außer der Eröffnungs-Sitzung am 18. Oktober, erst zwei Sitzungen gehalten, indem die Vorbereitungen zu den Berathungen und Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch genommen haben. Er wird sich zuerst mit Gleichstellung und Herabsetzung des Porto auf Briefe und Zeitungen beschäftigen. Was übrigens von dem Ergebniß des Kongresses während der Zeit, wo er versammelt ist, in den Zeitungen gemeldet wurde, ist mit Vorsicht aufzunehmen, da die Sitzungen jetzt noch vertraulicher Art sind.

— Ein Schreiben aus Dresden vom 1. Nov. in der „Leipz. Ztg." theilt über den daselbst Tags zuvor auf dem Leipzig-Dresdener Bahnhofe verübten (und gestern erwähnten) Mord noch folgendes Nähere mit: „Der Mörder, ein Lütticher Handlungsreisender Namens Sprenger, war vor etwa 8—10 Tagen mit dem Mädchen, das noch nicht 17 Jahre alt war, aus Berlin in Dresden angekommen. Eines häuslichen Zwistes halber hatte Letztere ihre Eltern in Berlin verlassen und war ihrem Liebhaber nach Dresden gefolgt. Der Behörde war die Sache nicht entgangen; da aber unterdeß die Mutter des Mädchens angekommen war und diese versicherte, nichts gegen die Heirath beider Personen zu haben, so wurde ihr die Tochter übergeben, mit der sie einige Tage hierblieb und mit ihr sowie mit deren Liebhaber häufig gesehen wurde. Leider beging sie die unbegreifliche Thorheit, nach Berlin abzureisen, ohne ihre Tochter mitzunehmen, und diese in Dresden in den Händen ihres Liebhabers zu lassen. Verflossenen Donnerstag nun erhielt sie von ihrer Tochter einen Brief mit der Anzeige, „sie würden sich beide, Geliebter und Geliebte, erschießen." Die Eltern sagen leider Niemanden eine Sylbe davon, eilen nach Dresden, gleichen auch nach ihrer Versicherung die Sache so weit aus, daß das Mädchen ihre Absicht aufgibt und den 31. Oktober wieder mit nach Berlin abreisen will. Schon war sie auf dem Bahnhofe an diesem Tage früh angekommen und im Begriffe einzusteigen, als Sprenger sie umarmt und dann vor den Augen der Eltern ins Herz schießt, dann einige Schritte den Umstehenden aus dem Wege springt und sich mit einem zweiten Pistol auf dieselbe Weise ermordet. Das Mädchen war auf der Stelle todt, Sprenger aber verschied nach ein paar Minuten.

Die Motive dieser schauderhaften That anlangend, so stellt sich heraus, daß der Mörder, der als großer Herr lebte, die Gelder seines Hauses verthan, keine Geschäfte besorgt und bereits seine eigenen Kleider verkauft hatte, also ein durch und durch liederlicher Mensch und auf dem besten Wege zum Zuchthaus war."

Frankfurt, vom 30. Okt. Bis heute sind wir durch die öffentlichen und Privatberichte aus der Schweiz dahin unterrichtet, daß die Tagsatzung die Exekution gegen den Sonderbund nun ausführen will und deshalb die nöthigen Zurüstungen trifft. So siegestrunken die liberalen Organe sich aber auch im voraus vernehmen lassen, so weiß man doch, daß sich der Exekution, abgesehen davon, daß sie einen furchtbaren Bürgerkrieg entzünden kann, Schwierigkeiten entgegenstellen, die es die Tagsatzung sehr wünschen lassen, daß eine friedliche Vermittelung das schon gezückte Schwert in der Scheide ruhen läßt. Die Bemühungen der Mächte gehen dahin, den friedlichen Zustand der Eidgenossenschaft zu erhalten, aber auch, wenn es nicht anders seyn kann, dem zu unterdrückenden Rechte den kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen. (A. Pr. Z.)

Mannheim, vom 28. Oktober. In dem uns gegenüber liegenden Orte Ludwigshafen ward kürzlich ein Kaffewirth verhaftet und gefangen nach Frankenthal abgeführt. Frau Cohen und Herr Bind befinden sich immer noch in Haft; von ihrer Freigebung verlautet noch Nichts. (Freib. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 29. Oktober. Die in fremden Journalen, namentlich in der „Allg. Preuß. Zeitung" angeblich aus Prag zuerst mitgetheilte Nachricht, daß mehrere böhmische Magnaten wegen ihrer Opposition gegen die Regierung ihres Stimmrechts beim Landtag beraubt worden seyen, ermangelt alles Grundes. Aus den bestunterrichtetsten Quellen versichert man hier, daß der Chef des Landtages und Vertreter des Oberstburggrafen, Graf Salm, seiner Zeit blos wohlmeinende Worte an die betreffenden Kavaliers gerichtet habe und nirgends ein Gewaltschritt von Seite der Regierung beabsichtigt sey. (Augsb. Abdz.)

Frankreich.

Paris, vom 31. Okt. Hr. Parmentier, der in dem Prozesse Teste-Cubieres eine so traurige Rolle spielte, ist gestern gestorben; Hr. Pellapra liegt schwer darnieder, und man glaubt nicht, daß Hr. Teste, der im Gefängnisse der Conciergerie mit ungewöhnlicher Strenge behandelt wird, das Ende dieses Jahres erleben werde.

Man spricht in den politischen Kreisen viel von einem unangenehmen Auftritte, den Hr. Guizot vorgestern hatte. Ein Hr. Hippolyte Bonnelier, in den Julitagen Sekretär der provisorischen Regierung auf dem Hotel de Ville, dann zur Belohnung zum Sous-Präfekten gemacht, bald wieder abgesetzt, hierauf nacheinander in rascher Folge Journalist, Schauspieler, Privatdocent u. s. w., hatte angeblich gegründete Ursache, sich über Hrn. Guizot zu beklagen, und paßte, da er von dem Minister nicht mehr empfangen ward, demselben auf, als er vorgestern zur Fürstin Lieven fuhr. Als Herr Guizot aus dem Wagen stieg, trat ihm Bonnelier entgegen, apostrophirte ihn heftig und verlangte von dem Minister Erfüllung seiner gerechten Forderungen. Hr. Guizot erklärte ihm ruhig, er persönlich schulde ihm nichts; habe er Ansprüche an die Regierung zu machen, so möge er den gewöhnlichen Weg einschlagen, — jedenfalls solle er ihn ruhig seines Weges gehen lassen. — Herr Bonnelier schrie lebhaft: Ich will Richter haben, die zwischen uns urtheilen. — „Nun dann wenden Sie sich an die Tribunale!" sagte Herr Guizot und drängte sich durch die schon sehr dicht gewordene Menschenmenge in das Haus der Fürstin Lieven, dessen Thore sogleich geschlossen wurden. Herr Bonnelier peroirte noch eine Weile vor den Eckenstehern und Gamins, — dann verlief sich Alles.

Die hiesigen Blätter, durch die letzten Diffamationsprozesse eingeschüchtert, schweigen über diesen Vorgang und haben selbst einer Note, die ihnen Bonnelier über den Vorfall sandte, die Aufnahme verweigert. (T. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 1. November. Ein Extrablatt der Londoner Zeitung enthält die Proklamation, welche das Parlament prorogirt.

— In der City sieht es heute etwas günstiger aus. Zwar ist Geld immer noch sehr hoch im Preise, da die Bank selbst Anleihen zu 7½ pCt. macht, und bis der Verfalltag vom 4. vorüber ist, wir noch immer eine gewisse Klemme bestehen; aber im Ganzen ist Geld hier doch leichter zu haben, als z. B. in Liverpool und in andern Provinzialorten, aus denen wieder viel Bankerotte gemeldet werden.

— Betreffs unserer königlichen Bank stellt sich heraus, daß sie in den letzten Monaten wirklich auf unverantwortliche Weise verwaltet worden. So schuldet z. B. allein das Haus Barton, Jclam u. Higgenson (dessen Passiva im Betrage von 800,000 Pf. St. seine Activa um 40,000 Pf. St. übersteigen) der Bank eine halbe Million. Die Lage der Bank, wie sie einem heute gehaltenen Meeting der Aktionäre dargestellt ward, ist folgende: Activa 1,855,754; Passiva 995,279; an Verlusten wird sie wahrscheinlich erleiden: 111,136, so daß ihr ein Ueberschuß von 749,338 nach der Liquidation bliebe, wärend das von den Aktionären eingezahlte Bank-Kapital nebst den Gebäuden und den Profiten seit Juni 860,475 repräsentiren mußten. Ein Antrag auf Liquidation resp. Auflösung der Bank fand jedoch nicht den Beifall der Aktionäre; vielmehr ward die Entscheidung bis zum 6. Nov. vertagt, wo ein Comite von Aktionären erst noch ferneren Bericht erstatten soll.

— Consol. 81¼, ½ compt. 81¼, 82 Zeit. Schatzscheine 14—19 Sh. Verl. 3 pCt. red. 80⅞; 3½ pCt. 81⅞.

— Aus Dublin schreibt man unterm 30. Oktober, daß man für den bevorstehenden Winter sich auf eine eben so arge Noth, als in den beiden vorherigen Jahren, gefaßt zu machen habe. Die Berichte aus allen Theilen des Landes sind höchst unbefriedigend, überall schreit man nach Arbeit und will nicht in's Armenhaus. Eintreibung von Armensteuern wird alle Tage unmöglicher.

— Die irländ. Journale melden neue Mordthaten in den Grafschaften Tipperary und Kilkenny.

Spanien.

Madrid, vom 22. Oktober. Unter diesem Datum schreibt die „Allg. Pr. Ztg.":

Durch unvorhergesehene Umstände zu einer, wenn auch nur kurzen Unterbrechung meiner Mittheilungen genöthigt, versuche ich heute, das Versäumte nachzuholen, indem ich die Ereignisse der letzten Tage in ein Ganzes zusammenstelle und auf diese Weise mich bemühe, Ihren Lesern das schwierige Geschäft der richtigen Auffassung der hier vorgegangenen Haupt- und Staats-Action zu erleichtern.

Ich glaube die dermalige Lage nicht besser verständlich machen zu können, als wenn ich behaupte, man habe die regierende Königin unter eine Regentschaft gestellt, an deren Spitze der General Narvaez als vollziehende Gewalt und die Königin Christine als berathende Behörde sich befinden. Ich nenne dies Verhältniß eine Regentschaft, nicht sowohl deshalb, weil die junge Königin seit der Anwesenheit ihrer Mutter sich in der freien Aeußerung ihres Willens gehemmt sieht und in der That nicht mehr mit den Ministern arbeitet, sondern aus dem Grunde, weil ihr die Ausübung ihres wichtigsten Vorrechtes, der freien Ernennung ihrer Minister, durch den General Narvaez nicht zugestanden wird. Denn, falls es der jungen Königin in den Sinn käme, das Ministerium Narvaez auf dieselbe Art und Weise, wie das Ministerium Gopena, absetzen zu wollen, so läßt sich voraussehen, daß die Ausführung dieser Entschließung der Königin an dem festen Willen des Herzogs von Valencia scheitern werde. In dieser Hinsicht wäre also dem gegenwärtigen Kabinette oder doch dem Vorsitzer desselben eine unverkennbare Bedingung der Stabilität zugesichert worden. Der General Narvaez herrscht und regiert, und da er befürchten mußte, wie seine Vorgänger durch die auf die Launen der jungen Königin einwirkenden Personen sich in seinen patriotischen Bestrebungen gehemmt zu sehen, so ließ er, kaum zum Minister-Präsidenten ernannt, die von der Natur zur Rathgeberin Isabellens berufene Königin Marie Christine durch den Telegraphen einladen, in aller Eile hierher zu kommen. Es ist bekannt, mit welcher Entschlossenheit die hohe Frau diesem Rufe folgte. Die Ueberraschung der jungen Königin, die keine Ahnung von der bevorstehenden Ankunft ihrer Mutter hatte, war eben so groß, als der Gehorsam, mit welchem sie jetzt den ihr von der viel erfahrenen Königlichen Frau ertheilten Anweisungen nachkommt. Das erste Geschäft der Königin Christine bestand in einer sorgfältigen Säuberung des Pallastes. Anstand und strenge Sitte, so wie sie zur Zeit der Regentin herrschte, wurde wiederhergestellt und dafür gesorgt, daß Personen, die den neuen Regierenden anstößig sind, nicht bis zur jungen Königin durchdringen konnten. Ich will nur der zwei Fälle Erwähnung thun, welche jetzt den Gegenstand des Stadtgespräches bilden.

Der Brigadier Portillo, der sich bekanntlich seit der Verbannung des Herrn Guell um die Hand der dritten Tochter des Infanten Don Francisco de Paula bewirkt, kam vor acht Tagen hier an und stellte sich in voller Uniform im Pallast ein, um der Königin Isabella die Hand zu küssen. Ehe er vorgelassen wurde, erschien aber der Generalcapitän Roncali und befahl ihm, auf der Stelle nach den balearischen Inseln abzureisen.

Den anderen Fall zu besprechen, ist bedenklicher. Ein junger Mann aus Valencia, von nicht üblem Aeußern, Namens Mirall, war seit längerer Zeit als Baß-Sänger bei der hiesigen Oper angestellt und hatte auch die Ehre, sehr häufig im Pallaste erscheinen zu dürfen, um mit der jungen Königin Duetts zu singen. Vor einigen Tagen wurde Herr Mirall in seiner Wohnung von einem Polizei-Agenten verhaftet und, aller seiner Einwendungen ungeachtet, unter Bedeckung nach Valencia abgeführt.

Ein Blatt, welches sonst entschieden für die jetzigen Minister Partei nimmt, der „Espannol", sagt bei dieser Gelegenheit: „Seit den ruhmwürdigen letzten sieben Monaten sind ein Musiklehrer, eine Leibwäscherin und ein Sänger Einflüsse ersten Ranges gewesen, konstituirte Gewalten, auf welche unsere Minister rechnen, oder die sie bekämpfen mußten. Die Kühnheit einer Hand voll Intriguanten hat die Biederkeit der Spanier betrogen, welche ihrer Königin zu gehorchen und zu gefallen glaubten, während sie das Spielwerk jener Verschmitzten waren, die unter sich Alles vertheilten, die Ehre des Thrones, wie die letzte Spur der Gunst, welche der Unerfahrenheit und Herzensgüte eines siebzehnjährigen weiblichen Wesens entrissen werden konnte."

Der General Serrano ist unterdessen, statt nach Granada zu gehen, in seinem Geburtsort Arjonilla geblieben. Am 16ten überbrachte ihm dort ein von Granada abgefertigter, von zwanzig Dragonern begleiteter Stabs-Offizier eine Regierungs-Depesche.

Die Königin Christine hat sich mit dem Beschlusse ihrer königl. Tochter, demzufolge der König im Pallaste seine abgesonderte Haushaltung führt, einverstanden erklärt. Auch ist die Königin Isabella noch nicht öffentlich an der Seite ihres Gemahls erschienen. In der Oper nimmt gewöhnlich die Herzogin von Sessa Platz neben ihr. Der König reitet, bisweilen von acht Lakaien begleitet, spazieren.

Am Tage nach der Ankunft der Königin Christine erbat der englische Gesandte sich eine Privat-Audienz bei der regierenden Königin. Sie wurde ihm sogleich bewilligt. Der Gesandte bemerkte aber, daß eine Thür des Zimmers, in welchem die Königin ihn empfing, geöffnet blieb. Dieser Umstand bewog ihn vermuthlich, den Worten, die er an die junge Königin zu richten beabsichtigte, eine andere Wendung zu geben. Er beschränkte sich, wie man sagt, darauf, sie mit sehr lauter Stimme wegen der Rückkehr ihres Gemahls zu beglückwünschen.

Der dänische Geschäftsträger erklärte darauf seinem diplomatischen Amtsgenossen, er halte es für seine Pflicht, den König bei Gelegenheit seiner Rückkehr zu seiner Gemahlin zu beglückwünschen. Die übrigen Diplomaten wollten zwar Anfangs dieser Ansicht nicht beitreten. Nachdem aber der englische Gesandte dem dänischen Beispiel gefolgt war und den König aufrichtigst beglückwünscht hatte, thaten alle übrigen Vertreter fremder Mächte denselben Schritt. Der König nahm ihn mit ungewöhnlicher Huld auf.

Der General Narvaez entwickelt übrigens neben seiner gewaltigen Energie einen Geist ungemeiner Versöhnlichkeit. Er hat dem englischen Gesandten zwei Besuche abgestattet. Er hat dem General Espartero den Botschafterposten in London angetragen, indem er ihm ausdrücklich dabei bemerkte, die Königin bedürfe seiner Dienste. Er hat den karlistischen Generalen Villareal und Jarategui, welche von der Amnestie Gebrauch machen zu wollen erklärten, geschrieben, sie dürften ohne Weiteres kommen und er würde ihnen ihrem Range entsprechende Anstellungen in der Armee ertheilen. Endlich hat er den General Preim, der vor wenigen Jahren überführt wurde, ihm nach dem Leben getrachtet zu haben, zum General-Kapitän der Insel Puerto Rico ernennen lassen. Vermuthlich zur Aufmunterung für andere Offiziere.

Der General Fulgosio, abtrünniger Karlist, dann wegen der Verschwörung vom 7. Okt. unter Espartero zum Tode verurtheilt, jetzt mit einer Schwester des Herzogs von Rianzares verheirathet, ist zum Gouverneur von Madrid ernannt worden. . . . .

Jedermann weiß jetzt hier, daß der Minister Salamanca, von allen Seiten und von den Progressisten am meisten bedrängt und seinen Untergang auch als Geschäftsmann voraussehend, sich endlich insgeheim dazu verstand, eine hinlängliche ihm dargebotene Entschädigung anzunehmen und dagegen die Rolle des Ueberlisteten zu spielen, während er selbst seine nicht in das Komplott eingeweihten drei Amts-

genossen hinterging. Der neue Minister-Präsident, General Narvaez, unterhält auch jetzt die freundschaftlichsten Beziehungen zu Herrn Salamanca, und die Vermögenszustände des Letzteren sollen wieder in die glänzendste Lage versetzt seyn. Nun weist sich plötzlich aus, daß Herr Salamanca kurz vor seinem Austritt aus dem Ministerium Befehl ertheilte, einen Betrag von 50 Millionen Realen (2,500,000 Piastern) dem königl. Hause, welches diese Summe als Rückstand von der Staatskasse zu fordern hatte, in 3proz. Staatspapieren zum Course von 32 (sie stehen nur 26 1/2), also zum Belaufe von etwa 160 Millionen Realen auszuzahlen. Erwiesen ist nun und von Herrn Salamanca öffentlich eingestanden, daß er diesen Befehl ertheilte, daß er diese Staatspapiere, ohne dazu befugt zu seyn, also heimlich und gesetzwidrig, emittirte und die Zinsenlast der konsolidirten Staatsschuld folglich bedeutend vermehrte. Erwiesen ist auch, daß der Intendant des königl. Hauses diese Finanz-Operation Salamanca's genehmigte, anstatt sich ihr zu widersetzen. Erwiesen ist auch, daß das neue Ministerium nicht nur Kenntniß von diesem Geschäfte hatte, sondern es auch seinen Fortgang nehmen ließ, und endlich ist es so gut wie erwiesen, daß, einem geheimen Uebereinkommen zufolge, Herr Salamanca dem Intendanten des königl. Hauses nur 100 Millionen in Staatspapieren auszahlen, der Rest dagegen (60 Millionen) unter verschiedene Personen mittelst Berufung auf angebliche, von der jungen Königin unterzeichnete Befehle vertheilt werden sollte. Der Intendant des königl. Hauses gesteht heute ein, nur 50 Millionen für die Königin empfangen zu haben. Die Sache wäre vermuthlich geheim geblieben, allein eine gewandte Rechnerin, die Königin Christine, entdeckte den Betrug, und, da man zwar den Verrath, nicht aber den Verräther schützt, so dringt jetzt die Partei der Ultramoderirten auf strenge Untersuchung. Dennoch ist zu bezweifeln, daß die wahrhaft Schuldigen die gebührende Strafe treffen werde.

Belgien.

Brüssel, vom 3. November. Die Direktoren und Ingenieure der verschiedenen an belgische Compagnien concessionirten Eisenbahnen haben nach mehreren Conferenzen beschlossen, für den bevorstehenden Winter eine Reihe von Arbeiten zu organisiren, wobei 10,000 Familienväter Beschäftigung finden können. In Folge der allgemeinen Geldkrisis aber ist die Verwirklichung der Maßregel nur möglich, wenn die Regierung den Compagnien Beistand leistet. Die Bedingungen dieses Beistandes sind in diesem Augenblick noch Gegenstand der Unterhandlung. Wir können aber aus zuverlässiger Quelle schon so viel mittheilen, daß die Vorschläge der Compagnien sowohl bei den Ministern als bei einflußreichen Deputirten beider Parteien großen Beifall gefunden und daher auf Erfolge rechnen können und zwar um so mehr, als die Staatskassen nicht direkt in Anspruch genommen werden dürften.

Italien.

Florenz, vom 26. Oktober. Wir haben gestern Nachmittag und Abend hier einen Volksauflauf gehabt, wie solcher seit langer Zeit wohl nicht stattgefunden haben dürfte. Der schon lange gehegte Haß gegen die Sbirren und geheimen Polizeiagenten hat sich auf eine die öffentliche Ruhe im höchsten Grad bedrohende Weise Luft gemacht. (Morgen Näheres.) (A. J.)

Schweiz.

Luzern, vom 30. Okt. **Manifest** der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis. Die Gesandten der Stände Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf erklären, im Auftrage ihrer großen Räthe, den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis den Krieg. Die Gesandten dieser sieben Stände, ehe sie in Folge der Kriegserklärung der Mehrheit die Tagsatzung verlassen, sehen sich, im Auftrage ihrer großen Räthe und Landsgemeinden, in die Nothwendigkeit gesetzt, jener Kriegserklärung folgende Gegenerklärung an das Volk aller zweiundzwanzig souveränen Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft, an Mitwelt und Nachwelt in Form eines Manifestes, zu immerwährendem Gedächtnisse, zu erlassen. Der Krieg, welchen die Regierungen von zwölf Ständen den Bevölkerungen von sieben souveränen Mitständen erklären, ist ein ungerechter Krieg, der Widerstand, welchen die letzteren den ersteren leisten, ein gerechter Widerstand. Die zwölf Gesandtschaften erklären die Vereinigung der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zur Vertheidigung ihres Gebietes und ihrer Souveränetät als bundeswidrig und aufgelöst, und weil die sieben Stände diese Erklärung als unbefugt ansehen und sie daher nicht annehmen, so sollen sie durch Waffengewalt gezwungen werden, sich nach derselben zu richten und nach derselben zu handeln. Das Wesen der ewigen Bünde, von dem Bunde in Brunnen, den 15. Wintermonat 1307, bis zum Bundesvertrage in Zürich, den 15. August 1815, bestand in der Vereinigung der Stände der Eidgenossenschaft zum Schutze des Gesammtgebietes, so wie des Gebietes der einzelnen Stände, mit anderen Worten, zum Schutze der Unabhängigkeit der Schweiz von Außen und der Souveränetät der Stände von Innen. Dieses ist so wahr, daß die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, die Stifter der schweizerischen Eidgenossenschaft, sich mit anderen Orten für den Schutz ihrer allseitigen Unabhängigkeit vom Auslande verbündeten, während diese neu in den Gesammtbund aufgenommenen Orte von einander ganz unabhängig blieben. Als nach der Auflösung der beinahe fünfhundertjährigen Eidgenossenschaft durch die helvetische Centralregierung und nach dem Umsturze derselben im Jahre 1803 durch Napoleons Vermittlung zuerst ein allgemeiner Bund alle alten und neuen Glieder umfaßte, enthielt der erste Artikel desselben die Bundespflicht zu wechselseitiger Gewährleistung der Verfassung, des Gebietes, der Freiheit und Unabhängigkeit gegen fremde Mächte sowohl, als auch gegen die Usurpation irgend eines Kantons oder einer besondern Partei. Allein diese erste allgemeine Bundesverfassung entsprach dennoch den Wünschen der eidgenössischen Stände nicht, und zwar gerade darum nicht, weil durch einige Bestimmungen derselben die uralte Souveränetät und Gleichberechtigung der Stände geschmälert und angetastet wurde. Sobald daher die europäischen Mächte am 30. Mai 1814 im Pariser Frieden die Unabhängigkeit der Schweiz anerkannten, stellten sie in einer Urkunde vom 20. März 1815 als Bedingung zur Neutralitätsgewährleistung die bestimmte Forderung an die Eidgenossenschaft, daß der unverletzte Bestand der Kantone als Staatskörper die Grundlage des schweizerischen Bundessystems bilden soll. Die Tagsatzung, in Uebereinstimmung mit den eingegangenen Erklärungen der souveränen Stände, beschloß hierauf am 27. Mai 1815 den Beitritt zu jener Urkunde und verhieß: „daß die Bedingungen des dieser Urkunde einverleibten Vergleiches getreu und gewissenhaft erfüllt werden sollen."

Die Tagsatzung des Jahres 1815 hielt Wort. Der Bundesvertrag vom 7. August 1815 ist in Form und Inhalt nichts Anderes, als ein Bündniß oder Vertrag zum Schutze der Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft von Außen und der Souveränität der Kantone von Innen. Im Eingange des Bundesvertrages nennen die Stände sich selber „die **XXII** souveränen Kantone der Schweiz, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf." Der Bundesvertrag ist unterzeichnet und gesiegelt Namens jedes Standes von den Gesandten eines jeden derselben.

Der Bundeseid, welcher am 7. August 1815 und seither bei allen ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen von den Gesandten der Stände geschworen wurde, lautet in seinem Eingange: „Wir, die Gesandten der **XXII** souveränen Stände der Eidgenossenschaft, im Namen und als Bevollmächtigte der Bürgermeister, Schultheißen, Landammänner, Häupter, Landeshauptmann, Staatsräthe, Syndiks, kleinen und großen Räthe und ganzer Gemeinden der hohen Stände Zürich, Bern u. s. w. schwören."

An allen eidgenössischen Tagsatzungen erscheinen die Gesandten sogar der halben Kantone mit ihren Standesfarben. Kann es der Form nach eine unzweideutigere Anerkennung und Gewährleistung der Souveränität aller zweiundzwanzig Stände der Eidgenossenschaft geben? Mit dieser Form stimmt der Inhalt des Bundesvertrages vollkommen überein. Als Zweck des Bundes der zweiundzwanzig souveränen Stände wird im ersten Artikel die Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern angegeben. Die Stände gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen und ihr Gebiet. Die Souveränität beruht aber in nichts Anderem, als in der Unverletzlichkeit des Gebietes und in der freien Selbstkonstituirung oder Verfassungsgebung. Die Ordnung im Innern kann in nichts Anderem, als in der freien, von keinem andern Kantone beengten Bewegung der verfassungsmäßigen Gewalten bestehen, so wie die Ruhe im Innern von der Unantastbarkeit des Gebietes und der Selbstständigkeit eines jeden Kantons wesentlich abhängt. Die zwei folgenden Artikel des Bundesvertrages sagen ausdrücklich, daß zur Handhabung jener Gewährleistung des Gebietes und der Verfassungen und zu Behauptung der Neutralität, also zu dem Doppelzwecke der Bundesvereinigung, eine Bundesarmee und eine Bundeskasse von den Kantonen gebildet werden sollen. Der vierte Artikel, um die Gewährleistung der Souveränität der Kantone und der Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern, räumt jedem Kanton bei äußerer und innerer Gefahr das Recht ein, die Mitstände um Hülfe anzurufen, und legt diesen die Pflicht auf, die Hülfe zu leisten. (Schluß f.)

— Beschluß der Regierung, wodurch der Kanton Luzern in Kriegszustand erklärt wird:

Wir Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern! Mit Hinsicht auf das Dekret des großen Rathes vom 7. Weinmonat, womit dem Regierungsrathe unbedingte Vollmacht ertheilt wird, alle Maßregeln zu treffen, welche zum Schutze der Unabhängigkeit, Freiheit und Rechte des Kantons erforderlich und zweckmäßig seyn mögen; Haben: In Erwägung, daß von zwölf und zwei halben eidgenössischen Ständen dem Gebiete, der Souveränetät, der Freiheit und den Rechten des Kantons Luzern die Gefahr eines Angriffes oder ein Bürgerkrieg droht; In Erwägung, daß bereits außerordentliche Truppenaufstellungen von Seite solcher Kantone gegen unsere Landesgränze angeordnet sind; In Erwägung, daß hierseits zur Abwehr gegen Angriffe Maßregeln eines Vertheidigungskrieges bereits ergriffen wurden und ferner nothwendig sind; In Erwägung, daß in solchen Verhältnissen es einerseits allgemeine Bürgerpflicht ist, diese Maßregeln nach Kräften zu unterstützen und Alles zu verhüten, was dieselben irgendwie in ihrer Wirksamkeit schwächen kann, und daß es andererseits Pflicht der Regierung ist, Alles zu verhindern und zu unterdrücken, was dahin zielt, sich jener Bürgerpflicht zu entziehen oder sie außer Acht zu setzen, oder überhaupt die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören; Beschlossen und beschließen: §. 1. Der Kanton Luzern im Allgemeinen und der Hauptort desselben insbesondere sind in Kriegszustand erklärt. §. 2. In Folge dessen ist Jedermann den Militärbehörden und Militärcommando's in allen Befehlen, welche sie in Bezug auf Personen und Sachen erlassen, Gehorsam schuldig. §. 3. Wer sich diesen Befehlen widersetzt oder entzieht, wer die Anordnungen derselben oder der Regierung unwirksam zu machen sucht, durch Wort, Schrift, Druck oder That, wer insbesondere die Wehrpflichtigen aufzuwiegeln sucht, wer überhaupt in irgend einer landesverrätherischen Verbindung steht, dieselbe begünstiget oder solchen Vorschub leistet und die Vaterlandspflicht verletzt oder böswillige Eigenthumsbeschädigung, Erpressungen oder Plünderungen und Raub verübt, ist dem Kriegsgerichte zu sofortiger strenger Bestrafung zu überweisen. §. 4. Ebenso sind diejenigen Freischärler, welche sich irgendwie einer der im Art. 3 bezeichneten ungesetzlichen Handlung schuldig machen, nebstdem, daß sie die erhaltene Gnade des großen Rathes verwirken, für das frühere Verbrechen sowohl als für seine Ungesetzlichkeiten dem Kriegsgerichte zu überweisen. §. 5. Jeder Bürger des Kantons, welcher entweder miliz- oder landsturmpflichtig ist, darf den Kanton verlassen, und alle auswärts wohnenden wehrpflichtigen Bürger haben in denselben zurückzukehren unter derjenigen Strafe, welche auf die Desertion gelegt ist. Diejenigen Kantonsbürger, welche im Activbürgerrechte eingestellt und daher die Waffen zu tragen unfähig sind, sind von den Militärbehörden und Militärkommando's zu anderen Militärleistungen zu verwenden. Falls sie sich dieser Verordnung entziehen oder widerstehen, werden sie dem Kriegsgerichte zur Bestrafung überwiesen. §. 6. Nichtkantonsbürger, welche in einem der im §. 3 bezeichneten Fälle sich befinden, sollen sofort polizeilich mit ihren Familien aus dem Kanton gewiesen werden. Nichtkantonsbürger, welche den Kanton betreten und sich irgendwie eines verdächtigen Benehmens schuldig machen oder ohne gehörigen Ausweis sind, sollen den Polizeibehörden zugeführt und von diesen je nach Umständen unverzüglich aus dem Kanton gewiesen werden. §. 7. Die Militärkommission und die Polizeikommission sind überhin beauftragt, alle und jede Maßregeln zu treffen, welche für Handhabung von Ruhe und Ordnung erforderlich und zweckmäßig sind. §. 8. Gegenwärtiger Beschluß, welcher mit dem morgigen Tage in Kraft tritt, ist den beiden Kommissionen sowie dem Militärkommando und den Amtsstatthaltern zur Vollziehung, dem Kantonskriegsgerichte zur Nachachtung zuzustellen, durch das Kantonsblatt bekannt zu machen, an öffentlichen Orten anzuschlagen und ins Staatsarchiv niederzulegen. Gegeben Luzern den 30. Weinmonat 1847. Der Statthalter: C. Siegwart-Müller. Namens des Regierungsrathes. Der Rathsschreiber: Pp. A. Segesser.

— Heute Morgen um 5 Uhr ist Staatsschreiber Meyer, Gesandter des Standes Luzern, von Bern zurückgekommen. Seine Collegen, die übrigen Gesandten der Sonderbundsstände, brachten die Nacht in Eschölzmatt zu. Auf die Nachricht von dem trostlosen Ausgang der gestrigen Tagsatzungssitzung, verbunden mit dem hier umlaufenden Gerücht, daß dem eidgenössischen Oberbefehlshaber Dufour 140,000 (!) Mann zur Verfügung gestellt worden seyen, hat der Oberbefehlshaber der Sonderbundsarmee, Salis-Soglio, die nöthigen Maßregeln getroffen, um jeden Augenblick über sämmtliche Streitkräfte des Sonderbundes verfügen zu können. Mit dem morgenden Tage stehen ihm auch drei Dampfboote zur Verfügung, so daß die Truppen der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden zu gleicher Zeit requirirt werden können. Der General und sein Stab sind vom 7örtlichen Kriegsrath beeidigt worden und ein Kriegsgericht ist bereits aufgestellt.

Bern, vom 30. Oktober. Heute Nachmittag um vier Uhr versammelte sich die noch aus 13 ganzen und 4 halben Ständen bestehende Tagsatzung. Tagesfrage ist die Weigerung Neuenburgs, sein Contingent zur eidgenössischen Executions-Armee zu stellen. Gegenantrag: Neuenburg bis zu erfüllter Bundespflicht mit eidgenössischen Truppen zu besetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei fortgesetzter Weigerung die Spezialexecution schon in den nächsten Tagen stattfindet; bereits sind die dazu bestimmten Truppen marschfertig. General Dufour hat heute Morgen kurzen Prozeß gemacht. Von dem ehemaligen Patriciate, welches im Besitze der meisten großen Häuser ist, wollte kein solches für Geld und gute Worte zur Aufnahme des eidgenössischen Generalstabes abgelassen werden: Dufour schrieb nun an den Stadtrath, wenn solches nicht bis heute Morgen um 10 Uhr geschehe, werde er den Erlacherhof militärisch besetzen lassen. Nun ist die Sache gleich in Ordnung gebracht.

Bern, vom 31. Oktober. Ein gestriger Tagsatzungs-Beschluß ruft in allen Kantonen, welche nicht zum Sonderbund gehören, Reserve und Landwehr zu den Waffen, um sie sodann in Divisionen einzutheilen und zur Verfügung des Obergenerals zu stellen. Wenn es früher hieß, die Eidgenossenschaft werde nicht unter 60,000 Mann marschiren lassen, so kann man jetzt recht gut die doppelte Zahl annehmen; ja es läßt sich unter nachfolgendem Umstande vorhersehen, daß die Volksbewaffnung noch allgemeiner werden dürfte. In der Section „Bern" des schweizerischen Volksvereins, welche gestern Abend im Bärenhotel versammelt war, schlug der Präsident Riggeler (welcher zugleich Großrathspräsident ist) einen Waffenaufruf an alle diejenigen Schützen vor, welche nicht zum Contingent oder der Landwehr gehören. Dieses, wie auch die Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse für die im Kampfe Fallenden wurde beschlossen. Die Polizei hat ein gutes Augenmerk auf die wachsende Thätigkeit der der Berner Regierung feindlichen Partei; man betrachtet von beiden Seiten die nächste Zukunft als für lange Zeit entscheidend. Auch im Kanton Bern ist der Rechtsbetrieb eingestellt. (O.-P.-A.-Z.)

Von der Aar, vom 30. Oktober. Die Tagsatzung hat heute Abend 7 Uhr den Commissionsantrag, bezüglich des verweigerten Contingents den Stand Neuenburg für alle Folgen und Nachtheile seines bundeswidrigen Verhaltens verantwortlich zu machen, mit 12 1/2 Stimmen angenommen. Gegen den klaren Buchstaben der Bundesacte, welche in ihren §§. 1 und 8 der Tagsatzung die unbedingte Befugniß einräumt, zur Erhaltung des innern wie des äußern Friedens die Streitmacht sämmtlicher Kantone einzurufen, suchte der diplomatisch gebildete und sehr beredte Gesandte Neuenburgs (Calame), unterstützt von Baselstadt und Appenzell J. Rh., besonders folgende vier Punkte geltend zu machen:

1) die Nichtverbindlichkeit der Minorität, sich einem mißliebigen, von ihr beanstandeten Majoritätsbeschlusse zu unterwerfen; 2) das Unzureichende und Bedeutungslose eines Contingents von 1600 Mann bei einer Armee von 100,000 Mann; 3) die Beeinträchtigung der öffentlichen Moral, wenn man einen „Schwachen" zwinge, gegen „Sinnverwandtes" zu kämpfen; 4) der Vortheil der Existenz einiger neutralen Kantone bei den später doch einmal eintretenden Friedensunterhandlungen. (D.-P.-A.-Z.)

Zürich, vom 31. Oktober. Die Redaktion der „Eidgenössischen Zeitung" (J. J. Schultheß) zeigt in ihrer heutigen Nummer an, daß sie zu erscheinen aufhöre. In ihrer desfalls erlassenen Erklärung heißt es: „Da die letzten Friedensvorschläge gescheitert sind, so haben die Gesandten der sieben Stände die eidgenössische Tagsatzung verlassen. Damit ist nach unserer Ansicht der Kriegszustand eingetreten und die gemeinsame Eidgenossenschaft nunmehr in zwei feindliche Heerlager gespalten. Die „Eidgenössische Zeitung" hat seit ihrer Existenz für das eidgenössische Recht und den Frieden der Eidgenossenschaft mit den ihr zu Gebote gestandenen Mitteln nach dem besten Wissen und Gewissen gekämpft. Sie hat ihrerseits bis zum letzten Augenblicke treulich mitgewirkt, den nun ausbrechenden Bürgerkrieg und dessen Folgen von ihrem theuren Vaterlande abzuwenden. Mit Trauer und Schmerz sieht sie das seit Jahren gefürchtete und bei dem Gange der Politik in den einzelnen schweizerischen Kantonen unvermeidlich gewordene Uebel nunmehr vorhanden. Jetzt und so lange der Kampf mit den Waffen ertönt, muß sie schweigen. Und der erste Tag, an welchem uns die Kunde zugekommen, daß die alte Eidgenossenschaft der zweiundzwanzig Stände in zwei feindliche Theile auseinandergebrochen sey, ist der erste, an welchem die „Eidgenössische Zeitung" folgerecht zu verstummen genöthigt wird, da ihre Existenz dem Dienste der ganzen friedlichen Eidgenossenschaft gewidmet war." Während der Suspension der „Eidgenössischen Zeitung" wird die Verlagshandlung die Herausgabe eines täglichen Bulletins veranstalten, das einfach und ohne Raisonnement die Tagesneuigkeiten enthalten wird.

†† Aus dem Kanton Waadt, vom 29. Okt. Hier sind wir mitten im Kriegsgetümmel, die 12ter Mehrheit hat Aufstellung von 50,000 Mann und wie heute verlautet 85,000 Mann verordnet, um die kleinen Kantone zu bezwingen; diese aber stehen felsenfest und es ist den Prahlern nicht mehr so ganz wohl zu Muthe; obschon die Schweizer, namentlich die Waadtländer, gute Soldaten sind, so sieht es doch kläglich mit dem Bundesheere aus, verkleidete Bauern sind noch keine Soldaten, es fehlt an Dressur und Offizieren. Auch spricht man heute trotz des ungeheuren Kraftaufwandes auf dem Papier wieder von friedlicher Beilegung. Auflehnung der Katholiken in den Kantonen Bern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau gegen das radikale Regiment könnte leicht die Folge seyn, wenn man den Bogen zu straff spannt und die Herren, welche unersättlich in ihrer Herrschaft sind, könnten leicht noch dazu verlieren, was sie haben.

Kommt es zum Kriege, so wird das arme Freiburg sich wohl nicht lange halten, obwohl es einen blutigen Kampf aushalten wird, aber drüben in der östlichen Schweiz könnten sich wohl die Tage von Sempach und Moorgarten wiederholen. Der General der katholischen Kantone, Herr von Salis, selbst ein Protestant, hat eine rührende Proklamation an das Häuflein der Braven erlassen, die entschlossen sind, zu siegen oder zu sterben für die Unabhängigkeit ihrer Kantone. Es ist etwas unendlich Erhebendes in diesen Momenten, während eine beklagenswerthe unbegreifliche Verblendung ganze Bevölkerungen, oder doch den ruhigeren Theil derselben zu frevelhafter Rechtsverletzung und feigem Mißbrauch der Uebermacht führt. Möge in dem entscheidenden Augenblick sich das Gewissen Derer noch regen, die so hohe Verantwortlichkeit auf sich laden. Ich glaube ohnehin, daß der Sieg ihnen gar Nichts frommen kann, da die Unabhängigkeit der Kantone durch die europäischen Mächte garantirt ist, dieselbe also, wenn auch nicht anfangs, doch später, die kleinen Kantone unter ihren Schutz nehmen werden. Freilich ist es für die Schweiz auch ein Unglück, daß diese Letzteren jeder Reform widerstreben, gerade dadurch ist das entgegengesetzte Extrem so hoch hinaufgekommen, so daß beide Extreme jetzt, in positiven Conflikt gerathen, zum Vernichtungskampf gerüstet dastehen. Es ist keine Rede davon, daß wir in den Fall kommen könnten, das Land zu verlassen, da der Krieg nicht hier, sondern in einem andern Theile der Schweiz geführt wird, persönliche Gefahr hat man nicht leicht zu fürchten; zwar triumphirt eine gewisse Klasse und Persönlichkeiten gegen eine andere Klasse fallen täglich vor; doch habe ich mich selbst nicht zu beklagen, man hält mich zwar für einen Aristokraten, ich bekomme aber keinen Streit. Aristokrat ist natürlich jeder, der nicht mit dem Strome schwimmt. Für mein ganzes Leben werde ich einen Widerwillen gegen das Volks-Regiment von hier mitbringen, es ist Nichts damit. Die Hand ist mir steif von Kälte, da wir noch nicht heizen und mir die Sonne nicht so freundlich wie die vorhergehenden Tage ins Zimmer scheint.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 3. Nov. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß 11 Zoll. Wind: Süd-Ost.

Z.·. d.·. 3 V.·. Instr.·. ▭ 1. Gr.·. 6/11 A.·. 6.

Anzeigen.

Auszug

aus einer Klage auf Gütertrennung.

Durch Akte der Gerichtsvollzieher Kunze in Odenkirchen und Busch in Crefeld vom 3. November 1847 hat die zu Odenkirchen wohnende geschäftslose Johanne Wilhelmine Krappen, Ehefrau des daselbst wohnenden Kaufmannes Wilhelm Pungs, Associe's des fallirten Hauses Gebrüder Pungs zu Odenkirchen, gegen ihren besagten Ehemann und gegen die Syndike des Falliments, 1. den zu Crefeld wohnenden Referendar Friedrich Wilhelm Hoeninghaus und 2. den daselbst wohnenden Comptoiristen Friedrich Leinberger, Klage auf Gütertrennung angehoben und den unterzeichneten, zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwalt Ludwig Joseph Kramer zu ihrem Anwalt bestellt.

Düsseldorf, den 4. November 1847.

Für den Auszug:
L. J. Kramer.

Auszug

aus einer Klage auf Gütertrennung.

Durch Akte der Gerichtsvollzieher Kluth in Grevenbroich und Penningsfeld in Gladbach vom 3. November 1847 hat die Johanne Wilhelmine Glasmacher, ohne besonderes Gewerbe in Wevelinghoven, Ehefrau des fallirten Kaufmanns Carl Thurlings daselbst, gegen ihren genannten Ehemann, sowie gegen die Syndike des Falliments, 1. den zu Gladbach wohnenden Kaufmann Moritz Plücker und 2. den daselbst wohnenden Rechtsgelehrten Friedrich Fellinger, Klage auf Gütertrennung angestellt und den unterzeichneten, zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwalt Ludwig Joseph Kramer zu ihrem Anwalte bestellt.

Düsseldorf, den 4. November 1847.

Für den Auszug:
L. J. Kramer.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen den zu Monheim wohnenden Wirth und Kleinkrämer Gaspar Dorrmann ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 17. dieses Monats,
Nachmittags 4½ Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichtes anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 3. November 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

Kappus-Verkauf.

Am Montag den 8. November,
Nachmittags 2 Uhr,

sollen auf der Steffensburg zu Oberbilk die in der Lierenfelder Wiese stehenden circa 12,000 Stuck Sommerkappus reihenweise in Nummern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Düsseldorf, den 4. November 1847.

Herkerath.

Franz Pauli, aus Böhmen, ist angekommen mit einer großen Auswahl Bettfedern und Daunen und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist bei Herrn Hendrichs, Rheinstraße.

Ich ersuche den Joseph Metzger, mir die ihm am 30. Oktober geliehene Ziehkarre wieder zu bringen und ich warne jeden vor Ankauf derselben. Ein Thaler Belohnung dem, der mir anzeigt, daß ich zur Wiedererlangung derselben gelange.

Ferdinand Witten,
Kurzestraße Nr. 358.

Pommersche Gänsebrüste, englische Austern und frische Ananas erhielt so eben

Fr. Geisler,
Hofkonditor.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Nachdem die zum Ein- und Ausladen erforderlichen Einrichtungen auf den Bahnhöfen zu Deutz, Mülheim, Benrath, Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Essen, Herne-Bochum, Dortmund, Hamm, Bielefeld und Minden getroffen sind, steht dem **Transport von Vieh, Pferden und Equipagen** von und nach den genannten Stationen kein Hinderniß mehr im Wege.

Das Transportreglement nebst Tarif für den Viehtransport ist bei den Güter-Expedienten zu Deutz, Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Bielefeld und Minden und den Bahnhof-Inspektoren zu Mülheim, Benrath, Oberhausen, Essen und Herne-Bochum käuflich zu erhalten. Die Tarife für die Beförderung von Pferden und Equipagen sind auf den Stationen ausgehängt.

Köln, den 2. November 1847.

Die Direktion.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim.**
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln,** in Duisburg im Anschluß an den letzten Zug nach Köln.
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
" **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz.**
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim.**
" **Köln** 9½ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.
" **Köln** Abends 10 Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Paris, Belgien und Berlin.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im Oktober 1847.

Die patentirte Tricot-Fabrik

von

J. D. Clesse in Luxemburg

hat ein großes Commissions-Lager ihrer Fabrikate bei mir errichtet und mich mit dem Verkauf en gros und en detail für die Stadt Köln und die Rheinprovinz beauftragt.

Diese Tricot-Waaren zeichnen sich durch Weichheit und Elasticität besonders aus; sie sind aus der besten Qualität Baumwolle drei- und vierdrähtig verfertigt und fest genäht, was sie sehr dauerhaft macht. Durch ihre Vorzüge der wollenartigen Zartheit, großen Elasticität und Stärke verdienen sie vor allen sächsischen Fabrikaten der Art (die hart, trocken und weniger solid, von geringerer Baumwolle nur 1- bis 2drähtig gearbeitet sind) empfohlen zu werden. Sie laufen nicht ein, halten sehr warm, tragen sich sehr leicht und angenehm und werden nach zwei- bis dreimaliger Wäsche weiß wie Schnee.

Der Fabrikant hat die Einrichtung getroffen, daß von seinem hiesigen Commissions-Lager en gros und en detail zu denselben festen Fabrikpreisen verkauft wird, wie in Luxemburg.

Um den Verkauf zu erleichtern, werde ich in den Städten und belebten Orten der Provinz kleinere Niederlagen errichten, die in Stand gesetzt werden, zu denselben Fabrikpreisen zu verkaufen. Diese Depots werden durch die Zeitung bekannt gemacht werden. Vorläufig sind Niederlagen errichtet bei:

Herrn Wilh. Moeller in Düsseldorf.
" Ewald Cohn in Oelde in Westfalen.
" P. G. Heuser's Söhne in Ronsdorf.

Classen-Kappelmann.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich obige Artikel, sowie mein wohl assortirtes Leinen-Lager zur geneigten Abnahme.

Wilh. Möller,
Kasernenstraße Nr. 727, nahe an der Wallstraße.

Vorzügliche Räucherungen.

orientalischer Blüten-Räucherbalsam, 4—6 Sgr., Poudre des Indes, 2½ Sgr., feinster Berliner Königsrauch, 2 Sgr. ꝛc. ꝛc., bei J. E. Mevius, Bastionsstraße Nr. 978.

Süßer Weinmost,

rother und weißer, die Flasche 6 Sgr., bei
Gebr. Hülser,
Neustraße-Ecke Nr. 402.

Neue Vollhäringe,

per Stück 8 Pf., per Dutzend 7 Sgr.,

Laberdan,

weiß und fuß, per Pfund 2 Sgr.,

Stockfische,

per Pfund 2 Sgr., per 100 Pfund 5½ Thlr.,
bei J. G. Pelzer, Markt.

Süße Scheveninger Schellfische, Harderwicker Vollbückinge und englische Bückinge zum Rohessen erhielt wieder

W. J. Willems, Rheinstraße.

Auch sind wieder bei mir fortwährend Stuhlbinsen im Einzelnen, sowie im Großen zu haben.

Heute erhielt ich wieder frische süße große Scheveninger Schellfische, Kabliau, harderwicker Vollbückinge, englische Bückinge zum Rohessen, und russischen Kaviar.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

[489] Ein Frauenzimmer aus Westphalen, welches in der Küche, so wie in den sonstigen häuslichen Verrichtungen erfahren ist, sucht eine Stelle als Haushälterin, auch würde sie gerne, wo es gewünscht wird, den Kindern Unterricht im Klavierspielen ertheilen. Es wird dabei mehr auf eine ordentliche Behandlung, als auf Salair gesehen. Näheres in der Exped. d. Z.

[488] In einer hiesigen Back- und Brennerei wird ein tuchtiger Meistergeselle gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Selbstgezogene Kartoffeln sind zu haben bei Christ. Spickernagel, am neuen Wehrhahnen, 100 Pfund zu 18 Sgr.

Steinweg Nr. 222 ist das Unterhaus nebst Stallung für 4 Pferde, Remise und Bedientenstube zu vermiethen und den 1. April zu beziehen. Näheres ist Steinweg Nr. 223, zu erfragen.

[486] Zu miethen wird gesucht, Anfangs Dezember ein Haus von 10 Theilen, wo möglich mit Gärtchen oder Bleichplatz. Wer dergleichen zu vermiethen hat, wolle desfallsige Offerte unter Adresse F. K. bei der Expedition dieses Blattes abgeben.

Steinweg Nr. 205 ist eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, nebst Küche, Keller, Speicher und Hofraum.

Billig zu vermiethen: Die erste Etage nebst Zubehör, mittlere Bastionsstraße Nr. 879 (Nordseite).

Theater-Anzeige.

Freitag den 5. November:

Alessandro Stradella.

Große Oper in drei Akten von v. Flotow.

*** Stradella — Herr Kirchhoff, als erstes Debut.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.